

11.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017. Der Beschluss wurde am 24.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Eriskirch, den 08.08.2017



(A. Aigner, Bürgermeister)

11.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde abgesehen (gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.06.2017 bis 11.07.2017 (Billigungsbeschluss vom 24.05.2017; Entwurfssfassung vom 02.05.2017; Bekanntmachung am 02.06.2017) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Eriskirch, den 08.08.2017



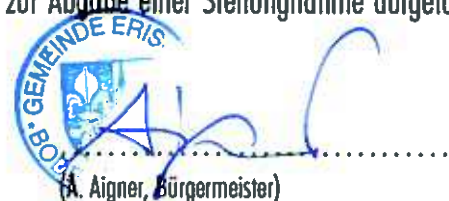
(A. Aigner, Bürgermeister)

11.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 25.01.2017 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 06.06.2017 (Entwurfssfassung vom 02.05.2017; Billigungsbeschluss vom 24.05.2017) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eriskirch, den 08.08.2017



(A. Aigner, Bürgermeister)

11.4 Satzungsbeschluss (gem. § 35 Abs. 6 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2017 über die Entwurfsfassung vom 12.07.2017.

Eriskirch, den 08.08.2017



(A. Aigner, Bürgermeister)

11.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die Außenbereichs-Satzung "Dillmannshof" in der Fassung vom 12.07.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 27.07.2017 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Eriskirch, den 08.08.2017



(A. Aigner, Bürgermeister)

11.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 25.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichs-Satzung "Dillmannshof" ist damit in Kraft getreten. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eriskirch, den 25.08.2017



(A. Aigner, Bürgermeister)